

2G-Regel + Maskenpflicht

Liebes Publikum,

das Kulturzentrum Sudhaus führt alle seine Veranstaltungen mit der 2G-Regel durch.

Einlass kann so nur gewährt werden für:

- immunisierte, asymptomatische Personen (geimpft oder genesen). Die Vorlage des entsprechenden Nachweises in Verbindung mit dem Personalausweis ist erforderlich.
- asymptomatische Schüler:innen. Die Vorlage des Schüler:innenausweises ist erforderlich.
- asymptomatische Kinder unter 6 Jahren. Es ist kein Nachweis erforderlich.

Aufgrund der neuesten Verordnung von 3. November gilt in Innenräumen auch bei 2G die Maskenpflicht.

Ihre Daten müssen wir weiterhin aufnehmen. Die Hygieneregeln müssen beachtet werden.

Ausgenommen vom Zutrittsverbot sind Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und Personen, für die es keine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt. Antigenschnelltest erforderlich.

Bitte halten Sie beim Einlass die notwendigen Nachweise und Ihr Ticket bereit. Kommen Sie bitte frühzeitig vor Veranstaltungsbeginn, da die Kontrollen Zeit brauchen.

Wir alle freuen uns auf die Zeit, wenn wir wieder Veranstaltungen so wie vor der Pandemie durchführen können und hoffen, dass das bald der Fall sein wird.

Euer Sudhausteam